

Das Beckumer Stadtfeld

Bauverbot wird zum Zankapfel

Beckum (gl). Der Zeller Bußmann auf der Linnenstraße war ein waschechter Beckumer Pohlbürger. „Zeller“ war ebenso wie „Colon“ die Bezeichnung für einen Landwirt.

Bußmann hatte vor rund 200 Jahren an der Ecke Linnenstraße / Ostwall in Beckum einen ansehnlichen landwirtschaftlichen Betrieb mit Stallungen, Speicher, Scheune und Ölmühle. Seine Äcker und Weiden lagen im Sengenbrock, an der Grenze zur Gemeinde Vellern. Das war für damalige Zeiten relativ weit vom Hof entfernt und erschwerte die bäuerliche Arbeit erheblich.

Seine beiden Söhne sollten sich das Erbe teilen, wozu einer die Gebäude in der Stadt bekam, während der andere inmitten seiner Felder im Stadtfeld neu bauen sollte. Bußmann war ursprünglich dem Kloster Freckenhorst als Grundbesitzer eigenhörig, und zahlte seine Abgaben somit an das Kloster. Doch nachdem Anfang des 19. Jahrhunderts die Leibeigenschaft aufgehoben und sämtliche kirchlichen Güter aufgelöst wurden, waren die abhängigen Bauern jetzt den betreffenden Landesfürsten steuerpflichtig. Und so war für Bußmann jetzt die Dömänenverwaltung in Münster zuständig.

Also fragte Bußmann dort an, ob er im bisher un bebauten Beckumer Stadtfeld ein Haus bauen dürfe. Die Regierung hatte keine Bedenken, was jedoch der Meinung von Bürgermeister Mues widersprach. Denn die Bürger der Stadt hätten seit alten Zeiten Anspruch auf ein Huderecht, das jegliche Bebauung im Stadtfeld verbot.

Seinerzeit trieben die Hirten täglich Rinder, Gänse und Schweine der Bürger auf die sogenannten Gemeinheiten zur

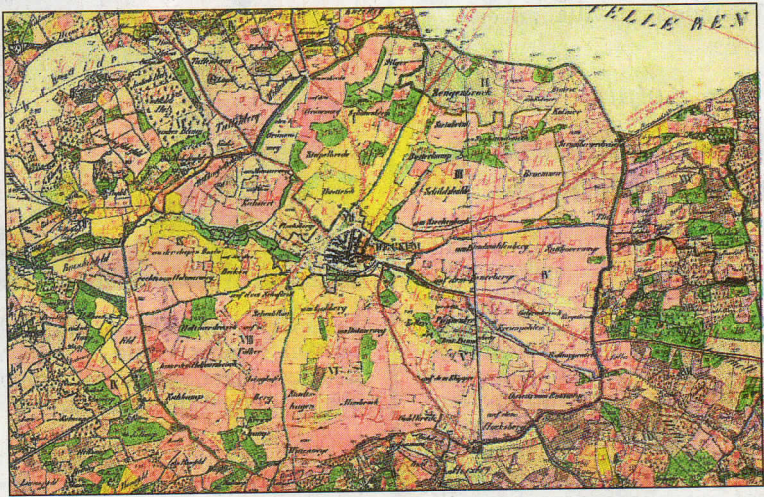
Feld- oder Waldhude und somit auch zur Bucheckern- und Eichelmast.

Damals gab es in der Stadtfeldmark nur einzelne Gebäude: die ehemalige städtische West- und die Wersemühle, die 1880 in den Besitz von Kötting und etwas später von Brüggemann übergingen. Außerdem lag die städtische Ziegelei im Tuttenbrock und der sogenannte Isinghof (heute Middendorf) noch im Stadtfeld. Letzterer wurde im Mittelalter als einziger Hof nicht aufgegeben und seine Bewohner nicht in die Stadt umgesiedelt.

Auch Bußmanns Urhof soll ursprünglich im Stadtfeld gelegen haben, bis er in den Schutz der Stadtmauern verlegt wurde. Vorläufer der Mauern waren Palisaden beziehungsweise Pfähle gewesen, und wer innerhalb dieser „Pöhle“ wohnte, war folglich ein Pohlbürger, wie eine der Versionen zur Entstehung des Namens lautet. Und das sollte laut Bürgermeister Mues auch so bleiben, der eine neue Bebauung im Stadtfeld ablehnte.

Das aber fand die Regierung in Münster anmaßend und wies den Landrat, Freiherr von Oer, an, dem Bürgermeister das Bauverbot zu untersagen. Nach dem Gesetz vom 22. März 1822 habe ein jeder das Recht, seinen Grund und Boden zu nutzen und zu bebauen, wie er es wolle. Damit wollte der Gesetzgeber Kultur und Industrie fördern. Der Bürgermeister solle den Bürgern, die sich der „Verordnung aus Unverstand widersetzen, durch vernünftige Vorstellungen auf bessere Gedanken bringen“. Gleichzeitig wurde Bußmann die Baugenehmigung für das Stadtfeld erteilt. Doch der selbstbewusste Bürgermeister widersetzte sich den Anordnungen, von Landrat und Regierung.





Das unbebaute Stadtfield innerhalb der ehemaligen Landwehr Beckums zeigt eine Karte von 1831 (Kreisarchiv Warendorf).

Aus Protest nach Vellern

Beckum (os). Im Stadtrat wurde am 11. August 1824 beschlossen, eine gerichtliche Entscheidung über die Besiedlung der Stadtfieldmark anzustreben und das Ergebnis abzuwarten. Doch Bußmann war das Hin und Her leid und beschloss, den Rechtsstreit zwischen Stadt und Fiskus nicht mehr abzuwarten. Nach sechs Jahren Auseinandersetzungen und vergeblichen Bittgesuchen fing er schließlich am 3. Mai 1831 an zu bauen. Dazu hatte er Handwerker aus der Umgebung angeheuert, da die Beckumer sich weigerten. Denn die allgemeine Stimmung in der Bürgerschaft war gegen die Bebauung und bedrohlich.

Daraufhin wurde im Rat beschlossen, das bereits gerichtete Haus unter fachmännischer Leitung abbrechen zu lassen. Und so zog am 3. Mai 1831 unter Führung von Ratsmitgliedern eine große Volksmenge zum Elstertkamp, wo unter Leitung der

Zimmermeister Westhoff und Witte der Abbruch erfolgte. Trotz polizeilicher Aufsicht wurden von einigen Hitzköpfen Pfosten und Balken abgesägt, so dass das Fachwerk unbrauchbar wurde.

Aus Ärger hierüber siedelte sich Bussmann in Vellern an, wo er an seinem Wohnhaus die Inschrift anbringen ließ: „Was die Beckumer Barbaren mir verdorben, habe ich mir hier mit Gottes Hilfe wieder erworben.“ Leider hat dieser Torbalken die Zeiten nicht überstanden. Bürgermeister Franz Wilhelm Mues hat sich letztendlich wohl durchgesetzt, denn mit der Bebauung der Beckumer Stadtfieldmark wurde erst 30 Jahre (1873) später begonnen. Das erste Neubau außerhalb der Stadtmauern entstand an der Oelder Straße, wo ein gewisser Schroer sein Wohnhaus errichtete, der zuvor bei Winterhoff im Pulort gewohnt hatte.